

NIEDERSCHRIFT

über die Bürgeranhörung zur zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Goethestraße / Schillerstraße (ehemals AEG)“

Datum: Donnerstag, 6. April 2006

Ort: Seniorenheim Haus Berlin, Pestalozziweg

Zeit: 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Beteiligte:

- | | |
|-----------------|--|
| Herr Sell | - Vorsitzender des Stadtteilbeirates Brachenfeld / Ruthenberg sowie weitere 5 Mitglieder des Stadtteilbeirates |
| Herr Reggenthin | - Büro Gosch, Schreyer & Partner, Bad Segeberg im Auftrag des Projektentwicklers |
| Herr Dünckmann | - Fachdienst Stadtplanung |
| Herr Jans | - Fachdienst Stadtplanung, zugleich Protokollführer |

An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden ist, nehmen **ca. 15 Bürger** teil.

Um die Planung zu veranschaulichen werden der Flächennutzungsplan 1990 sowie ein Vorentwurf des Bebauungsplanes aufgehängt. An Hand von Overheadfolien werden die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der Planung dargestellt. Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen, die wie folgt beantwortet werden:

Frage:

Wie soll der Verkehr auf der Goethestraße funktionieren, wenn an der neuen Grundstückszufahrt eine Ampel installiert wird; dies sei dann schon die 5. Ampel auf dem Stück zwischen Feldstraße und Berliner Platz.

Antwort:

Es wird auf die angefertigte Verkehrsuntersuchung verwiesen. Wenn die neue Lichtzeichenanlage mit den anderen Lichtzeichenanlagen vertaktet wird, ist die Güne Welle möglich. Im laufenden Beteiligungsverfahren, u. a. mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, wird dieses zur Zeit geprüft.

Frage:

Ist der Neubau der Freiherr-von-Stein-Schule und deren Erreichbarkeit berücksichtigt worden?

Antwort:

Nein. Die Sanierung / der Neubau der Freiherr-von-Stein-Schule findet auf der gleichen Fläche statt, die Schule wird sich nicht vergrößern. Die Erreichbarkeit der Schule war und ist gegeben.

Frage:

Bleibt der Weg zwischen dem Schulgelände und dem Vorhabengelände in dem schlechten Zustand wie er zur Zeit ist?

Antwort:

Der Weg gehört nicht zum Plangebiet, sondern zur Schule. Außerdem kann in einem Bebauungsplan die Unterhaltung / Pflege eines Weges nicht geregelt werden.

Die Frage, ob es sinnvoll wäre, dieses Thema im Rahmen des Schulneubaus anzusprechen, wird bejaht.

Frage:

Ist es angedacht worden, die Geibelstraße zur Christianstraße zu öffnen, um eine bessere Erreichbarkeit der Schule zu ermöglichen?

Antwort:

Dieser Fall ist in der Verkehrsuntersuchung nicht geprüft worden, u. a. vor dem Hintergrund dass sich dann auch unerwünschte Verkehre ergeben könnten.

Aus dem Publikum wird dazu angemerkt, dass die Geibelstraße gerade erst beruhigt worden sei und eine Öffnung ein Schildbürgerstreich wäre.

Frage:

Die Schillerstraße ist Teil des Schulweges, ist der Bau eines Fahrradweges vorgesehen?

Antwort:

Nein, die Schillerstraße ist eine Tempo-30-Zone in der keine Fahrradwege angelegt werden.

Frage:

Wie hoch ist die Verkehrsbelastung in der Schillerstraße und wie soll der Stellplatzverkehr abgeleitet werden?

Antwort:

Das Verkehrsaufkommen bewegt sich bei ca. 300 Kraftfahrzeugbewegungen / Stunde. Um den Verkehr besser regeln zu können, wird die Schillerstraße aufgeweitet, durch die Einbeziehung des Parkstreifens. Es wird eine Linksabbiegespur von ca. 30 m Länge angelegt, analog zur separaten Rechtsabbiegespur von der Goethestraße in die Schillerstraße.

Frage:

Sind die im Plan hellgrün dargestellten Flächen der vorhandene Wall?

Antwort:

Ja; der Wall ist schon im alten Bebauungsplan Nr. 28 festgesetzt worden und wird auch in den neuen Bebauungsplan Nr. 60 so übernommen.

Für eine Lärmabschirmung nutzt die vorhandene Vegetation recht wenig, sie hat eher psychologische Wirkung im Sinne von Sichtschutz.

Frage:

Sind Pflanzungen / Einfriedigungen für das Vorhabengrundstück vorgesehen?

Antwort:

Ja, entlang der Goethestraße / Schillerstraße sind Baumpflanzungen vorgesehen. Eine kleine Mauer ist auch geplant, aber mit dem Vorhabenträger noch nicht endgültig abgestimmt.

Frage:

Was passiert mit dem Tunnel und der Brücke?

Antwort:

Der Tunnel wird zugeschüttet und die Brücke abgerissen.

Frage:

Ist eine Linksabbiegespur von der Goethestraße auf das Vorhabengrundstück vorgesehen?

Antwort:

Ja, verbunden mit der neuen Lichtzeichenanlage.

Frage:

Es wird nach Altablagerungen auf dem AEG-Gelände gefragt. Verwiesen wird dabei auf die Sanierung des VAW-Geländes.

Antwort:

Aus dem Publikum wird die Antwort gegeben, dass am Altstandort der AEG, westlich der Goethestraße, Pumpen installiert sind und auch laufen.

Anschließend wird auf die Kontrollen / Prüfungen seitens der Bauaufsicht und der Wasserbehörde verwiesen, da der Standort zum Wasserschutzgebiet Zone III b gehört.

Frage:

Ist von der Ratsversammlung / vom Ausschuss nicht beschlossen worden, dass eine gesonderte Anwohneranhörung stattfinden soll?

Antwort:

Der Stadtteilbeiratsvorsitzende antwortet darauf, dass dieses nicht beschlossen worden sei. Es gäbe keine doppelten Schritte, die Bürgerbeteiligung findet in der Regel im Rahmen einer Stadtteilbeiratssitzung statt. Nur bei sehr strittigen oder sehr wichtigen Themen würde ggf. eine gesonderte Anhörung durchgeführt.

Frage:

Werden mit der neuen Planung auch längere Öffnungszeiten der Geschäfte möglich?

Antwort:

Die Öffnungszeiten von Geschäften kann im Bebauungsplan nicht geregelt werden, wohl die Anlieferungszeiten. Für diese soll im vorliegenden Fall die Regelung gelten, dass zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr (die sog. Nachtzeit) keine Anlieferung stattfindet.

Frage:

Wer ist Besitzer / Ansprechpartner des Grünstreifens (zur Fehrsstraße) hinsichtlich der unterbleibenden Pflegemaßnahmen?

Antwort:

Zuständig für die Pflege / Unterhaltung ist der Besitzer.

Frage:

Wie sieht die Zeitschiene der Planung aus?

Antwort:

Unter Berücksichtigung der Genehmigungsfrist von 3 Monaten für die Flächennutzungsplanänderung durch den Innenminister, wird eine Rechtskraft für den Bebauungsplan im Dezember 2006 / Januar 2007 angestrebt.

Der Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg wird über die vorgestellte Planung noch beraten und seine Stellungnahme alsbald dem Fachdienst Stadtplanung zuleiten.

Neumünster, den 7. April 2006

- Fachdienst Stadtplanung -

Im Auftrag

(Jans)